

**BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT**
BMLFUW



Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien
Österreich

teams@bmi.gv.at

Wien, am 03.04.2017

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
BMJ-S318.039/0002-IV1/2017
vom 17.02.2017

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-LE.4.2.5/0014-RD
2/2017

Sachbearbeiter(in)/Klappe
MR Mag. Kuscher
606668

Strafgesetznovelle 2017 – Stellungnahme des BMLFUW

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beehrt sich, zum vorliegenden Entwurf einer Strafgesetznovelle 2017 anzuregen, auch § 282 StGB (Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen) zu ändern.

Im Hinblick darauf, dass gemäß § 282 Abs. 2 StGB in der geltenden Fassung das Gutheißen etwa einer beharrlichen Verfolgung (§ 107a StGB), einer fortgesetzten Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§ 107c StGB), von Hausfriedensbruch (§ 109 StGB) oder von übler Nachrede (§ 111 StGB) nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, obwohl auch dies vor allem aus generalpräventiven Gründen für angemessen erachtet werden könnte, wird vorgeschlagen, in § 282 Abs. 2 StGB die Wendung „*einer ein Jahr übersteigenden*“ entfallen zu lassen.

Der Text des § 282 StGB würde dann wie folgt lauten:

„§ 282. (1) Wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise, dass es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, zu einer mit Strafe bedrohten Handlung auffordert, ist, wenn er nicht als an dieser Handlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer auf die im Abs. 1 bezeichnete Weise eine vorsätzlich begangene, mit Freiheitsstrafe bedrohte Handlung in einer Art gutheißt, die geeignet ist, das allgemeine Rechtsempfinden zu empören oder zur Begehung einer solchen Handlung aufzureizen.“



Diese Stellungnahme wurde auch dem Präsidium des Nationalrats in elektronischer Form zur Kenntnis gebracht.

Für den Bundesminister:

Mag. Kuscher

Elektronisch

gefertigt: